

Rat & Hilfe für ältere Arbeitnehmer

- ◆ Arbeitsrechtliche Vorteile
- ◆ Leistungsansprüche bei Behörden
- ◆ Frühpension
- ◆ Berufliche Weiterbildung
- ◆ Steuertipps



ÖAAB Oberösterreich HAT KOMPETENZ!

*„Der ÖAAB fordert altersgerechte Arbeitsplätze, damit auch Sie fit und lebensfroh in Pension gehen können,“
so AK-VPräs. Helmut Feilmair.*

Ihre Ideen
sind unsere Baupläne.

Hinter jedem großen Bauprojekt steht eine noch größere Idee. Wir bauen nicht einfach Stein auf Stein oder treiben Meter um Meter Tunnel in einen Berg. Wir gestalten die Welt, in der wir leben. Dabei haben wir uns eine Expertise erarbeitet, die selbst Ihre ausgefallensten Ideen wahr werden lässt. Fordern Sie uns heraus.

// www.alpine.at

ALPINE Bau GmbH · Zweigniederlassung Oberösterreich
Sophiengutstraße 20 · 4021 Linz · Österreich
Telefon +43 732 90540-0 · Fax +43 732 653409 · linz@alpine.at



Begünstigungen für ältere Arbeitnehmer

ARBEITSRECHTLICHE VORTEILE

Längere Kündigungsfristen für Angestellte

4 Monate vom 16. bis 25 Dienstjahr, 5 Monate ab dem 26. Dienstjahr

Bei **Arbeitern** sind die Kündigungsfristen kürzer und meist im Kollektivvertrag geregelt. Ohne KV gelten 14 Tage Kündigungsfrist!

Allgemeiner Kündigungsschutz

Wird ein 45jähriger Arbeitnehmer gekündigt, darf der Arbeitgeber nicht sozialwidrig handeln - d.h., wer aufgrund des Alters oder seiner wirtschaftlichen Lage härter als andere AN von der Kündigung betroffen ist, kann dies anfechten.

Spezieller Kündigungsschutz für Behinderte

Ab 50 Prozent Behinderung fällt ein Arbeitnehmer in das Behindertenbeschäftigungsgesetz und kann nur mit Zustimmung des Bundessozialamtes gekündigt werden. Für die ersten 6 Monate des Arbeitsverhältnisses gilt der Kündigungsschutz nicht. Bei Arbeitsunfällen wird dieser sofort wirksam!

Behinderte haben neben dem Kündigungsschutz auch **steuerliche Vorteile**. Ab Prozent Beeinträchtigung sind medizinischen Ausgaben ohne Selbstbehalt als außergewöhnl. Belastungen bei der AN-Veranlagung absetzbar.

Mehr Urlaubsanspruch für Arbeiter und Angestellte

Ab dem 26. Dienstjahr gebühren 6 statt 5 Wochen Urlaub pro Jahr. Schulzeiten werden bis zu 4, ein Studium bis zu 5 und Vordienstzeiten in anderen Betrieben bis zu 5 Jahren angerechnet. Die Erstkarenzzeit zählt 10 Monate.

Höhere Abfertigungsansprüche

9 Monatsentgelte nach 20 Dienstjahren, 12 Monatsentgelte nach 25 Dienstj.

Länger Krankentgelt vom Dienstgeber

10 Wochen volles, 4 Wo. halbes Entgelt ab dem 16 Dienstjahr, 12 Wochen volles, 4 Wo. halbes Entgelt ab dem 26. Dienstjahr.

MÖGLICHKEITEN DER FRÜHPENSION

Für ältere Arbeitnehmer gibt es verschiedene Möglichkeiten, gegebenenfalls früher in Pension gehen zu können, wie Altersteilzeit, Sonderruhegeld, Schwerarbeiterregelung, Hacklerregelung (Langzeitversichertenregelung), Korridor pension, Frühpension und Altersübergangsgeld.

LEISTUNGSANSPRÜCHE BEI BEHÖRDEN

Die Höhe und Dauer des Arbeitslosengeldes richtet sich nach der Beschäftigungsdauer.

Arbeitslosengeld erhält man:

- 20 Wochen - bei mind. 1 Jahr Beschäftigung in den letzten 2 Jahren (im Wiederholungsfall erst wieder nach 28 Wochen Beschäftigung)
- 30 Wochen - 3 J. Beschäftigung in den letzten 5 Jahren
- 39 Wochen - 6 J. Beschäftigung in den letzten 10 J. und älter als 40 Jahre
- 52 Wochen - 9 J. Beschäftigung in den letzten 15 J. und älter als 50 Jahre

Das Arbeitslosengeld beträgt ca. 55% vom Jahresnettoeinkommen und wird im nach hinein bis zum 10. des Folgemonats ausbezahlt. Jede Schulung oder Krankenstand verlängert den Arbeitslosenanspruch.

Berufsschutz gibt es nur die ersten 100 Tage des Arbeitslosenbezuges.

Entgeltsschutz besteht für die ersten 120 Tage für 80 Prozent der Bemessungsgrundlage und für die restliche Arbeitslosengelddauer nur für 75 % der Bemessungsgrundlage des Arbeitslosengeldes.

Krankengeld durch Krankenkasse

Wer innerhalb der letzten 12 Monate 6 Monate krankenversichert war, erhält bis zu 52 Wochen Krankengeld (sonst nur für 26 Wochen).

STEUERTIPPS

Weiterbildung ist steuerlich attraktiv

Wer mehr als 1.200 Euro brutto/mtl. verdient, kann Kosten für die Ausbildung (Kilometergeld, Diäten, Fachliteratur) als Werbungskosten absetzen.

Computer sind steuerlich absetzbar!

Wer ohne EDV-Kenntnisse seinen Arbeitsplatz gefährdet, kann die Anschaffung eines Computers bei der Arbeitnehmerveranlagung absetzen.

100 Euro AK-Bildungsbonus

Die Arbeiterkammer zahlt bei vielen Kurse (BFI, VHS oder WIFI) 100 Euro Zuschuss.